

An die
Erziehungsberechtigten

Kassel, im März 2021

Erbrachte/nicht erbrachte Leistungen während des Distanzunterrichts

Liebe Erziehungsberechtigte,

am 01.02.2021 hat das 2te Schulhalbjahr begonnen. Da die aktuelle Situation noch keinen Präsenzunterricht für die höheren Jahrgangsstufen zulässt, findet der Unterricht bis auf Weiteres im Distanzunterricht statt.

Aus diesem Grund möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen.

Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten in Präsenz finden zwar während des Distanzunterrichts nicht statt, dennoch sind sogenannte Ersatzleistungen alternativ möglich. Das heißt, bewertet werden die schriftlich bearbeiteten Arbeitsaufträge, die dem/der Fachlehrer/in spätestens vorgelegt werden, wenn wieder Präsenzunterricht stattfindet. Teilweise lassen Lehrer/innen auch Arbeiten schreiben, die aber nicht als Klassenarbeit, sondern als Ersatzleistung gewertet werden. Selbstverständlich wird auch die mündliche Mitarbeit während der Videokonferenzen bei der Notengebung berücksichtigt.

Darüber hinaus können Unterrichtsinhalte bei wieder stattfindendem Präsenzunterricht in Form von Klassenarbeiten abgefragt werden.

Insgesamt bedeutet das, dass nicht erbrachte Leistungen negativ beurteilt werden und entsprechend versetzungsrelevant sind. Das kann dann dazu führen, dass Ihr Kind die Klassenstufe gegebenenfalls wiederholen müsste. Es wird dieses Mal, anders als bei dem Lockdown im letzten Schuljahr, so der Stand zum jetzigen Zeitpunkt, keine Versetzungen für alle Schülerinnen und Schüler geben.

Wichtig ist aus diesem Grund, dass Ihr Kind den Kontakt zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern über Lanis hält. Sollte die Kommunikation über Lanis Schwierigkeiten machen, **müssen** sich die Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat (0561-85077) an die Schule wenden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass der Schule eine aktuelle Telefonnummer von Ihnen vorliegt.

Freundliche Grüße

Schulleitung